

**41/J XXII.GP**

---

**Eingelangt am: 23.01.2003**

**ANFRAGE**

**der Abgeordneten Bettina Stadlbauer und GenossInnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend "Liberalisierungsangebote für das Dienstleistungsabkommen" der  
Welthandelsorganisation".**

Die WTO-Ministerkonferenz in Doha hat einen Zeitplan für die aktuellen WTO-Verhandlungen festgelegt. Dieser Zeitplan sieht vor, dass die Europäische Union am 31. März 2003 die österreichischen Liberalisierungsangebote für das GATS-Abkommen der WTO übergibt. Bis jetzt haben sie, Herr Minister Bartenstein, es verabsäumt die österreichischen Angebote konkret zu benennen und dem Parlament sowie der Öffentlichkeit zu präsentieren. In der Tageszeitung "Der Standard" vom 23. Juli 2002 vertreten sie die Meinung, dass es noch zu früh sei um über konkrete Liberalisierungsangebote etwas zu sagen, da ja bis März 2003 Zeit ist. Wir sind der Ansicht, dass es höchste Zeit ist dem Parlament und den BürgerInnen zu erklären, welche Liberalisierungsangebote sie im Rahmen der GATS-Verhandlungen für Österreich einbringen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

**Anfrage:**

1. Bis 31. März 2003 sind von den WTO-Mitgliedsländern Liberalisierungsangebote an die anderen Mitgliedsstaaten in die Verhandlungen einzubringen. Welche konkreten Angebote bringen Österreich bzw. die EU-Kommission ein?
  - a) Wird es Angebote im Bereich der unternehmerischen und berufsbezogenen Dienstleistungen (Ärzte, Anwälte, Wirtschaftsprüfer,...) geben und wenn ja, welche genau?
  - b) Wird es Angebote im Bereich der Kommunikationsdienstleistungen (Postdienste, Telekommunikationsdienstleistungen,...) geben und wenn ja, welche genau?
  - c) Wird es Angebote im Bereich der Bau- und Montagedienstleistungen (Hochbau, Tiefbau,...) geben und wenn ja, welche genau?
  - d) Wird es Angebote im Bereich der Vertriebsdienstleistungen (Einzelhandel, Großhandel,...) geben und wenn ja, welche genau?
  - e) Wird es Angebote im Bereich der Bildungsdienstleistungen (Kindergärten, Grundschulen, Schulbildung, Universitätsausbildung, Erwachsenenbildung,...) geben und wenn ja, welche genau?
  - f) Wird es Angebote im Bereich der Umweltdienstleistungen (Wasserversorgung,...) geben und wenn ja, welche genau?
  - g) Wird es Angebote im Bereich der Finanzdienstleistungen (Lebens- und Krankenversicherungen, Bankdienstleistungen,...) geben und wenn ja, welche genau?
  - h) Wird es Angebote im Bereich der medizinischen und sozialen Dienstleistungen (Krankenhausdienstleistungen, sonstige Gesundheitsdienstleistungen, Soziale Dienstleistungen,...) geben und wenn ja, welche genau?
  - i) Wird es Angebote im Bereich Tourismus und Reisedienstleistungen geben und wenn ja, welche genau?
  - j) Wird es Angebote im Bereich Erholung, Kultur und Sport geben und wenn ja, welche genau?

k) Wird es Angebote im Bereich der Transportdienstleistungen (Schienenverkehr, Straßenverkehr,...) geben und wenn ja, welche genau?

1) Wird es Angebote in anderen Dienstleistungsbereichen geben und wenn ja, welche genau?

2.) Das GATS-Abkommen kennt vier Kategorien von Dienstleistungserbringungen. Die 4. Dienstleistungserbringungsart beinhaltet die Grenzüberschreitung des Dienstleisters bei der Erbringung. Deshalb ist dieser Bereich für einen regulierbaren Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung. Es sind Forderungen von WTO-Mitgliedsländern bekannt welche die Ausdehnung der legalen Anwesenheit auf sechs Monate beinhalten bzw. die Reduzierung der Sozialversicherungsabgaben. Wird es im Bereich von mode 4 Liberalisierungsangebote von Österreich geben und wenn ja, welche genau?

3.) Die Forderungen an Österreich wurden bis 31. Juni 2002 übermittelt. Welche Forderungen wurden von den anderen WTO-Mitgliedsländern im Rahmen der GATS - Verhandlungen an Österreich bzw. die Europäische Union gestellt? Wir ersuchen um vollständige Auflistung in deutscher Sprache. Gibt es Forderungen an Österreich im Bereich von mode 4 - Grenzüberschreitung von Dienstleistungserbringern?

4.) Das GATS - Abkommen nimmt gemäß Artikel 1 Dienstleistungen die "in staatlicher Zuständigkeit" erbracht wurden vom GATS aus. Allerdings nur dann, wenn diese "weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht werden". Wir ersuchen um eine genaue Erläuterung dieses Paragraphen am Beispiel der Gesundheitsdienstleistungen, am Beispiel der Wasserver- und entsorgung, am Beispiel der Bildungsdienstleistungen und am Beispiel der Verkehrsdiensleistungen. Welche konkreten österreichischen Unternehmungen, Einrichtungen aus diesen Bereichen fallen unter das GATS und welche nicht?

5.) Wann wird der österreichische Nationalrat mit den Liberalisierungsangeboten befasst?